

Datenschutzerklärung

Die **Datenschutzerklärung** ist ein Dokument, in dem der **Verantwortliche** die **betroffene Person** über die **Verarbeitung** und die **Betroffenenrechte** nach Maßgabe der Artikel 12 und Artikel 13 DSGVO **informiert**.

Nach dem Wortlaut der Artikel 12 und Artikel 13 DSGVO („teilt[...]mit“) ist ein einseitiges Handeln des Verantwortlichen vorgesehen. Eine Pflicht der betroffenen Person zur Kenntnisnahme oder zur Bestätigung der Kenntnisnahme lässt sich der DSGVO nicht entnehmen. Dementsprechend haben die deutschen Landesdatenschutzbeauftragten auch beschlossen, dass zumindest Ärzte eine Behandlung nicht von einer Unterzeichnung der Datenschutzerklärung abhängig machen können.¹⁾

Es ist Angelegenheit des Verantwortlichen, **wie** er die **Möglichkeit** der Kenntnisnahme durch die betroffene Person nachweist. Soweit es keine ausdrückliche Erklärung (schriftlich, elektronisch ggf. auch mündlich) der betroffenen Person gibt, werden auch Aktenvermerke oder (technische) Dokumentationen der Möglichkeit der Kenntnisnahme ausreichen.

Ein Beispiel für eine Datenschutzerklärung findet sich unter [Datenschutzerklärung-Beispiel](#); spezifisch für Filmaufnahmen von Lehrveranstaltungen [Datenschutzerklärung Lehrveranstaltung](#).

Sprache

Die Sprache muss sich am Empfängerhorizont orientieren. Wenn eine Datenschutzerklärung also grundsätzlich für deutschsprachige **betroffene Personen** bestimmt ist, so ist sie in deutsch abzufassen.²⁾ Soweit es relevante anderssprachige Adressatengruppen (nicht nur Einzelpersonen und Sonderfälle) gibt, sollten Übersetzungen angeboten werden. Dabei sollte die originale Datenschutzerklärung professionell in die jeweiligen Fremdsprachen übersetzt werden. Vom Original unabhängige anderssprachige Versionen (erst recht „ergoogelte“ Datenschutzerklärungen) führen zu unnötigen Risiken und sollten unterbleiben.

Empfehlungen zur Gestaltung

- **KURZ FASSEN!**
 - Die Mindestanforderungen der DSGVO sind einzuhalten. Alles was darüber hinausgeht ist zuviel.
 - Kein hohles Geschwätz wie „Der Schutz ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen.“ - Wenn die Behauptung zutrifft, fällt das beim Lesen der Datenschutzerklärung auch ohne diesen Hinweis auf.
 - Kein Abschreiben von Definitionen und Regelungen der DSGVO.
- **EINFACHE SPRACHE** aber ohne in einen Kindergartensprech zu verfallen. Die Inhalte sollten sich beim schnellen Lesen erschließen lassen. Dafür sind sowohl überkomplexe als auch unterkomplexe Satzkonstruktionen schädlich.
- **FLATTERSATZ** anstelle von Blocksatz.
- **ANGEMESSEN GROSSE SCHRIFT**.

Beispiele für Datenschutzerklärungen

- [Datenschutzerklärung Lange Nacht der Technik](#)
- [Datenschutzerklärung für Umfragen mit der Software Unipark](#)

Weblinks

- [Das Lemma in der Wikipedia.](#)
- [Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Informationspflichten des Verantwortlichen.](#)
- [Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen: Umsetzungshilfe zu den Datenschutzhinweisen : Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung](#)
- [Universität Würzburg: Formulare und Muster der Stabsstelle IT-Recht](#)

Artikel

¹⁾
[Entschließungen und Beschlüsse zwischen der 95. und 96. Konferenz Beschluss: Ablehnung der Behandlung durch Ärztinnen und Ärzte bei Weigerung der Patientin oder des Patienten, die Kenntnisnahme der Informationen nach Art. 13 DSGVO durch Unterschrift zu bestätigen](#)

²⁾
Vgl. [datenschutzbeauftragter-info.de: Die Qual der Wahl: Welche Sprache für die Datenschutzerklärung?](#).

From:
<https://dswiki.tu-ilmenau.de/> - **DS-Wiki**

Permanent link:
<https://dswiki.tu-ilmenau.de/datenschutzerklaerung>

Last update: **2020/12/16 01:23**

